

Medieninformation

108/2025

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana Roth

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-1910

presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 25. August 2025

11.434 Sorgeerklärungen 2024 bei den Jugendämtern registriert

Die gemeinsame elterliche Sorge wurde 2024 in 11.270 Fällen von beiden Elternteilen bei den sächsischen Jugendämtern erklärt bzw. in 164 Fällen durch Familiengerichte ersetzt. Sind Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen), wenn sie heiraten oder ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt. Des Weiteren übten die sächsischen Jugendämter am Jahresende 2024 insgesamt 3.440 Amtsvormundschaften für Minderjährige aus. Zur Berufung eines Vormundes kommt es, wenn ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Sorge steht, aber auch, wenn die Eltern nicht berechtigt sind, weder in den die Person noch das Vermögen betreffenden Angelegenheiten des Minderjährigen als Vertreter zu fungieren. Dabei gab es 3.192 bestellte Amtsvormundschaften, insbesondere bei Entzug der elterlichen Sorge, und 248 gesetzliche Amtsvormundschaften bei der Geburt eines Kindes durch eine unverheiratete minderjährige Mutter oder bei Freigabe eines Kindes zur Adoption.

Die Zahl der bestellten Amtspflegschaften für Kinder und Jugendliche betrug 1.672. Insbesondere bei Gefährdung des Kindeswohls sowie nach Scheidung oder bei Getrenntleben der Eltern wird die Personensorge ganz oder teilweise oder auch die Vermögenssorge auf das Jugendamt übertragen.

12.121 Kinder und Jugendliche erhielten zum Jahreswechsel von den Jugendämtern Beistand, und zwar auf Antrag eines Elternteils zur Feststellung der Vaterschaft und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Auskunft erteilt: Frau Kühne, Tel. 03578 33-2174

Daten sind für das Land Sachsen sowie Kreisfreie Städte und Landkreise erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen im Internet:

www.statistik.sachsen.de/html/adoptionen-sorgerecht.html

www.statistik.sachsen.de/download/statistische-berichte/statistik-sachsen_kv8_kinder-jugendhilfe-pflege-beistand.xlsx

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Instagram: statistik.sachsen

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1240
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-
Mail unter

[www.statistik.sachsen.de/html/
kontakt.html](http://www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html)

Informationen nach DSGVO unter
[www.stla.sachsen.de/datenschutz
.html](http://www.stla.sachsen.de/datenschutz.html)

Anlage zur Medieninformation:

**Kinder und Jugendliche unter Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft sowie mit
Beistandschaften in Sachsen 2024 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kinder und Jugendliche		
	unter		mit Beistandschaft
	Amtsvormund- schaft	bestellter Amtspflegschaft	
	am Jahresende		
Chemnitz, Stadt	277	87	271
Erzgebirgskreis	241	120	258
Mittelsachsen	259	112	690
Vogtlandkreis	224	149	530
Zwickau	286	147	572
Dresden, Stadt	348	176	2.170
Bautzen	237	100	900
Görlitz	48	145	1.448
Meißen	226	85	964
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	178	63	1.170
Leipzig, Stadt	747	329	730
Leipzig	235	77	1.324
Nordsachsen	134	82	1.094
Sachsen 2024	3.440	1.672	12.121
2023	3.813	1.429	12.599
2022	3.070	1.421	13.126